

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2023/099

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt

Datum: 02.08.2023

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Ahlers / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	26.09.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.10.2023	nicht öffentlich

90.Änderung des Flächennutzungsplanes - Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldlinie)

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 90. Flächennutzungsplanänderung Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldweg) werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage entsprechend der Abwägungsvorschläge (**Anlage 1**) und der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt vom 26.09.2023 berücksichtigt.
2. Der Entwurf der 90. Flächennutzungsplanänderung Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldweg) (**Anlage 2**) einschließlich Begründung (**Anlage 3**) und Umweltbericht (**Anlage 4**) wird beschlossen.
3. Auf dieser Grundlage werden die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Grotewisch (südlich Woldweg) zu schaffen. Für die genaue Lage des Geltungsbereiches siehe Anlage 2 - Entwurf Planzeichnung 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Zu diesem Zweck wird die 90. Änderung des FNP im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldweg)“ aufgestellt.

Die Fläche ist laut rechtskräftige Flächennutzungsplan (1998) zurzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Da die Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gegensatz zu Windenergieanlagen im Außenbereich nicht privilegiert sind, ist eine Bauleitplanung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich einer Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung eines Sondergebietes notwendig.

Die Planungen hierzu wurden bereits im Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt am 07.02.2023 vorgestellt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren hat in der Zeit vom 08.03. bis einschließlich 12.04.2023 stattgefunden.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von den TÖBs liegen 21 Stellungnahmen für die 90. Flächennutzungsplanänderung vor, von denen 9 TÖBs keine Anregungen vorgebracht haben.

Die im Rahmen des Vorverfahrens eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen bei. Nähere Erläuterungen hierzu werden in der Sitzung seitens der Verwaltung sowie des beauftragten Planungsbüros Diekmann Mosebach gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung werden im Rahmen eines Durchführungsvertrages vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge Frühzeitige Beteiligung § 3 (1) + § 4 (1) BauGB
2. Entwurf Planzeichnung 90. Änderung FNP
3. Begründung 90. Änderung FNP
4. Umweltbericht incl. Potentialansprache für Amphibien und Reptilien sowie Fachbeitrag Brutvögel